



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 1. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.05.2014
Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:

Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder CSU:

Beck, Helmut
Böck, Michaela
Brunner, Karl-Heinz
Büchler, Leonhard
Fuchs, Rudi
Gerstlacher, Erwin
Gürtner, Reinhard
Herb, Reinhard
Kandler, Leonhard
Kleist, Thomas
Kopold-Keis, Stephanie
Losinger, Manfred
Mayer, Florian Alexander
Pfundmeir, Gregor
Reitberger, Rupert
Scharold, Richard
Schreier, Josef
Schwegler, Josef
Schweizer, Hans
Settele, Johann
Stegmeir, Matthias
Sturm, Marc
Tomaschko, Peter
Trübenbacher, Martin
Veit-Wiedemann, Sissi
Winter, Thomas
Zinnecker, Tomas

Mitglieder SPD:

Feile, Peter
Fuchs, Roland
Habermann, Klaus

Kandler, Hans-Dieter
Kraus, Ronald
Neumaier, Brigitte
Rinderhagen, Silvia
Schindler, Karl-Heinz
Singer-Prochazka, Irmgard
Walkmann, Walburga
Wolf, Manfred

Mitglieder Unabhängige:

Bichler, Sepp
Echter, Martin
Hörmann, Xaver
Riß, Hans
Schindele, Franz
Ziegler, Eva

Mitglieder Freie Wähler:

Eichele, Jakob
Erhard, Peter
Lenz, Helmut
Magoley, Renate Dr.
Nagl, Erich

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Becker, Klaus
Brülls, Marion
Eser-Schuberth, Claudia
Federlin, Magdalena
Müllegger-Steiger, Katrin

Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta
Bettinger, Michael

Mitglieder REP:

Gärtner, Johann
Lieb, Robert

Mitglieder FDP:

Kügler, Patrick

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Landrat Dr. Klaus Metzger (Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen -KWBG-)
2. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder (Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung -LKrO-)
3. Vorstellung der Mitglieder des Kreistags
4. Vorstellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Referenten mit Querschnittsaufgaben und des Geschäftsführers der Kliniken an der Paar
5. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter
6. Bestimmung der Zahl der Stellvertreter des Landrats (Art. 32 Abs. 1 und Art. 36 LKrO)
7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
8. Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
9. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 36 LKrO)
10. Entschädigung der Stellvertreter des Landrats
11. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2008 bis 2014 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung
12. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften und Festlegung des Verfahrens über die Besetzung der Ausschüsse
13. Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke
14. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayer. Landkreistages
15. Berufung zweier Mitglieder sowie der Stellvertreter in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg
16. Zuständigkeiten des Kreisausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)
17. Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)
18. Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landrats
19. Einweisung in das Ratsinformationssystem
20. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung von Landrat Dr. Klaus Metzger (Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen -KWBG-)

2. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder (Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung -LKrO-)

3. Vorstellung der Mitglieder des Kreistags

4. Vorstellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Referenten mit Querschnittsaufgaben und des Geschäftsführers der Kliniken an der Paar

5. Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter

CSU

Fraktionsvorsitzender	Peter Tomaschko
stellvertretende Fraktionsvorsitzende	Michaela Böck
stellvertretender Fraktionsvorsitzender	Florian Alexander Mayer
Schriftführerin	Sissi Veit-Wiedemann
stellvertretender Schriftführer	Helmut Beck

SPD

Fraktionsvorsitzender	Roland Fuchs
stellvertretender Fraktionsvorsitzender	Hans-Dieter Kandler
Schriftführer	Karl-Heinz Schindler
stellvertretender Schriftführer	Peter Feile

Unabhängige

Fraktionsvorsitzender	Sepp Bichler
stellvertretender Fraktionsvorsitzender	Xaver Hörmann
Schriftführer	Hans Riß

Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender	Helmut Lenz
stellvertretender Fraktionsvorsitzender	Erich Nagl
Schriftführerin	Dr. Renate Magoley

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzende	Kathrin Müllegger-Steiger
stellvertretende Fraktionsvorsitzende	Marion Brülls
Schriftführerin	Magdalena Federlin
stellvertretende Schriftführerin	Claudia Eser-Schuberth

ödp

Sprecher	Michael Bettinger
stellvertretende Sprecherin	Berta Arzberger

6. Bestimmung der Zahl der Stellvertreter des Landrats (Art. 32 Abs. 1 und Art. 36 LKrO)

Beschlusnummer: 1/2 Abstimmungsergebnis: Ja 49 Nein 11

Für die Amtsperiode 2014/2020 des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg werden zwei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt.

7. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

KR Manfred Losinger wird zum Stellvertreter des Landrats gewählt.

KR Losinger erklärt, er nehme die Wahl zum Stellvertreter des Landrats an.

8. Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

9. Berufung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats (Art. 36 LKrO)

Beschlusnummer: 2/1 Abstimmungsergebnis: Ja 41 Nein 19

Zu weiteren Stellvertretern werden berufen:

KR Peter Feile und KR Rudi Fuchs.

Landrat Dr. Metzger gratuliert den Kreisräten Feile und Fuchs zu ihrer Berufung. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er bittet alle Stellvertreter, am Präsidium Platz zu nehmen.

10. Entschädigung der Stellvertreter des Landrats

Beschlusnummer: 3 Abstimmungsergebnis: Ja 59 Nein 1

1. Der nach Art. 32 Abs. 1 LKrO gewählte Stellvertreter des Landrats erhält gemäß Art. 53 Abs. 1 und Art. 54 KWBG eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.130 €.

2. Die nach Art. 36 LKrO berufenen weiteren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin(nen) des Landrats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 754 €.

3. Die Entschädigungen nach Nummern 1 und 2 werden jeweils entsprechend der Zuwächse der Besoldung der Beamten angehoben (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

4. Mit der Entschädigung nach den Nummern 1 und 2 sind alle Reisekosten und sonstigen Auslagen für Dienstreisen im Landkreis Aichach-Friedberg und in der Stadt Augsburg pauschal im Wert von bis zu 50 € abgegolten. Nicht erfasst sind lediglich die Fahrtkostenerstat-

tung nach Art. 5 Bayer. Reisekostengesetz –BayRKG- bzw. die Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 BayRKG.

5. Für auswärtige Dienstgeschäfte (außerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg) werden Reisekosten nach dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

11. Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2008 bis 2014 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung

Beschlusnummer: 4	Abstimmungsergebnis: Ja 59 Nein 0
--------------------------	--

**Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2014/2020 gilt die Geschäftsordnung 2008/2014 weiter.
Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung.**

12. Bekanntgabe von Ausschussgemeinschaften und Festlegung des Verfahrens über die Besetzung der Ausschüsse
--

Landrat Dr. Metzger möchte wissen, ob es bei der Ausschussgemeinschaft der ÖDP und FDP bleibe.

Dies wird von den Kreisräten und Bettinger und Kügler bestätigt.

Beschlusnummer: 5	Abstimmungsergebnis: Ja 60 Nein 0
--------------------------	--

Die Berufung der Mitglieder des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Kreistages Aichach-Friedberg wird nach dem Restverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer durchgeführt.

13. Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Stärke
--

Beschlusnummer: 6/2	Abstimmungsergebnis: Ja 60 Nein 0
----------------------------	--

In der Amtsperiode 2014 bis 2020 werden neben den gesetzlichen Ausschüssen folgende weitere Fachausschüsse eingerichtet:

- Bauausschuss**
- Kreisentwicklungsausschuss**
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**
- Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule**

Die Stärke der Ausschüsse gliedert sich wie folgt:

- **Kreisausschuss 12 Mitglieder (Stärke gesetzlich festgelegt)**
- **Werkausschuss 12 Mitglieder**
- **Jugendhilfeausschuss 23 Mitglieder (davon 8 Kreisräte gesetzlich festgelegt)**

- **Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder (gesetzl. möglich sind 3 bis 7 Mitglieder)**
- **Bauausschuss 12 Mitglieder**
- **Kreisentwicklungsausschuss 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie 12 Mitglieder**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 12 Mitglieder**

Ebenso kann wiederum ein Sportbeirat mit 17 Mitgliedern (davon 5 Kreisräte) gebildet werden.

14. Berufung eines Mitglieds in die Landkreisversammlung des Bayer. Landkreistages

Beschlusnummer: 7/2 Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 15

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg entsendet, neben Landrat Dr. Klaus Metzger als geborenem Mitglied, folgendes Mitglied in die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages:

KR Peter Tomaschko

15. Berufung zweier Mitglieder sowie der Stellvertreter in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg

Beschlusnummer: 8/5 Abstimmungsergebnis: Ja 58 Nein 0

Für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg werden folgende Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

**Landrat Dr. Klaus Metzger
KR Franz Schindele**

Stellvertreter:

**KRin Sissi Veit-Wiedemann
KRin Claudia Eser-Schuberth**

Der Landrat als Verbandsrat des Landkreises Aichach-Friedberg in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Augsburg wird angewiesen, die o. g. Personen in den Planungsausschuss zu bestellen.

16. Zuständigkeiten des Kreis Ausschusses und des Landrats in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO)

Beschlusnummer: 9 Abstimmungsergebnis: Ja 51 Nein 8

1. Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse

- **die Beamtinnen/Beamten des Landkreises zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,**

- **die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landkreises einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen**

dem Landrat wie folgt übertragen:

Die Befugnis erstreckt sich

- **auf die Beamtinnen/Beamten der ersten und zweiten Qualifikationsebene sowie auf Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter und Beamtinnen/Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 der dritten Qualifikationsebene,**
- **auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 16 TVöD.**

Im Übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO auf den Kreisausschuss übertragen.

2. **Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf den Landrat:**

- **Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen**
- **Bayer. Trennungsgeldverordnung**
- **Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen**
- **Genehmigung von Nebentätigkeiten nach Art. 81 Bayer. Beamtengesetz (BayBG)**
- **Genehmigungen nach**
 - **Art. 88 BayBG Antragsteilzeit**
 - **Art. 89 BayBG Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung**
 - **Art. 90 BayBG Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung**
 - **Art. 91 BayBG Altersteilzeit**
- **Bayer. Mutterschutzverordnung**
- **Jubiläumswendungsverordnung**

Soweit der Landkreis Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls dem Landrat übertragen.

Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Kreisausschuss übertragen.

3. **Der Kreistag überträgt dem Landrat darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Beamtinnen/Beamten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.**

<p>17. Zuständigkeiten des Werkausschusses und der Geschäftsführung des Eigenbetriebs "Kliniken an der Paar" in Personalangelegenheiten (Art. 38 Abs. 1 LKrO, Art. 76 LKrO)</p>
--

Beschlusnummer:	10	Abstimmungsergebnis:	Ja 46 Nein 14
-----------------	----	----------------------	---------------

- Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 3 Satz 4 LKrO werden die in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO genannten Befugnisse, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebs „Kliniken an der Paar“ einzustellen, höherzugruppieren, rückzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen, einschließlich der Auflösung und Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.**

Alternativ:

Die Befugnis erstreckt sich auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Entgeltgruppe S 16 TVöD und auf die Ärztinnen/Ärzte in Entgeltgruppe I TV-Ärzte/VKA.

Im übrigen werden die Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO in Verbindung mit Art. 76 Abs. 4 Satz 3 LKrO mit Ausnahme der Bestellung der Geschäftsführung des Eigenbetriebs auf den Werkausschuss übertragen.

- Soweit in nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen die Entscheidung, Zustimmung oder sonstige Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, überträgt der Kreistag diese Befugnis auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs:**

- **Bayer. Reisekostengesetz und Ausführungsverordnungen**
- **Bayer. Trennungsgeldverordnung**
- **Bayer. Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen**

Soweit der Eigenbetrieb Verwaltungsvorschriften des Bundes oder des Freistaates Bayern anwendet und dort die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, werden diese Befugnisse ebenfalls der Geschäftsführung des Eigenbetriebs übertragen.

Sofern in anderen als den o. g. Gesetzen und Verordnungen die Mitwirkung der obersten Dienstbehörde vorgesehen ist, wird die Befugnis auf den Werkausschuss übertragen.

- Der Kreistag überträgt der Geschäftsführung des Eigenbetriebs darüber hinaus die Befugnis, Regelungen zur leistungsbezogenen Bezahlung von Beschäftigten zu vereinbaren bzw. zu erlassen und zu vollziehen.**

Landrat Dr. Klaus Metzger hat der Übertragung der Befugnisse auf die Geschäftsführung des Eigenbetriebs zugestimmt.

18. Dienstrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landrats
--

Beschlusnummer:	11	Abstimmungsergebnis:	Ja 59 Nein 0
-----------------	----	----------------------	--------------

- Es wird festgestellt, dass nach Anlage 1 Nummer 3 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG das Amt des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg ab 01.05.2014 in Besoldungsgruppe B 6 BayBesG eingestuft ist.**

2. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg wird ab 01.05.2014 auf 1.000,00 € festgesetzt. Die Dienstaufwandsentschädigung unterliegt den Anpassungen nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

3. Dienstfahrten

- **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstkraftfahrzeuge des Landkreises zu steuern.**
- **Für Dienstfahrten steht der Dienstkraftfahrer zur Verfügung.**
- **Der Stationierung des Dienstwagens am Wohnort des Landrats wird zugestimmt.**
- **Der Stationierung des Dienstwagens aufgrund von Einzelentscheidungen des Landrats am Wohnort des Dienstkraftfahrers wird zugestimmt.**
- **Die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung des Landrats und Arbeitsstätte werden als Dienstfahrten genehmigt.**
- **Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, Dienstfahrten mit seinem Privatkraftfahrzeug durchzuführen. Es wird eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – (derzeit 0,35 € je gefahrenen Kilometer) gezahlt. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Privatkraftfahrzeuges entstehenden Kosten abgegolten.**

19. Einweisung in das Ratsinformationssystem

20. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Anja Hermann
Schriftführerin